Formular drucken

Name, Vorname und Anschrift des Antragstellers	Eingangsstempel der Ortsbehörde	Eingangsstempel der unteren Wasserbehörde
	Az.:	Az.:

Landrat
–untere Wasserbehörde–
Postfach 15 52

47515 Kleve

über die
Stadt-/Gemeindeverwaltung

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für eine Wasserhaltung

Für die nachstehende Grundwasserabsenkung beantrage ich hiermit die wasserrechtliche Erlaubnis.

1.	Zweck der Grundwasser-haltung (z. B. Kanalbau, Hausbau)		
2.	Grundstück, auf dem die Entnahme vorgenommen wird	Gemarkung: Flur: Flurstück:	Eigentümer:
3.	Grundstück, auf dem die Einleitung erfolgt	Gemarkung: Flur: Flurstück:	Eigentümer:
4.	Einleitung des geförderten Wassers	über ☐ den öffentlichen Regenkanal ☐ in das Gewässer:_____ ☐ in das Grundwasser über folgende Versickerungsanlage: _____	
4.	geförderte Wassermengen	_____ m³ stündlich; jedoch nicht mehr als _____ m³ täglich und _____ m³ insgesamt	
5.	Erläuterungen	Datum voraussichtlicher Absenkungsbeginn: Datum voraussichtliches Absenkungsende: Bauwerkstiefe unter Geländeoberkante: m Grundwasserstand unter Geländeoberkante vor der Absenkung: m	

	Erläuterungen	Absenktiefe unter Geländeoberkante: m Art und Betrieb (Verfahren); z. B. Vakuumverfahren

(Ort, Datum) (Unterschrift/en des/der Antragsteller/s/in

Dem Antrag (**3-fach**) auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser und zur Einleitung des geförderten Wassers in das Grundwasser bzw. in ein oberirdisches Gewässer sind folgende Unterlagen in jeweils **3-facher** Ausfertigung beizufügen:

1. **Übersichtsplan** im Maßstab 1 : 25 000

   (Messtischblattausschnitt oder Ausschnitt aus dem Stadtplan)
   enthaltend: Lage des/der Gebäude/s, der Einleitungsstelle

2. **Katasterplan** (Auszug aus der Flurkarte)

3. **Lageplan** im Maßstab 1 : 500

   mit Eintragung der geplanten Baumaßnahme, der Entnahme- und Einleitungsstellen, der vorhandenen Gebäude und aller in der näheren Umgebung vorhandenen Wasserentnahmestellen (Brunnen usw.) sowie Altlasten bzw. Altlastenverdachtsflächen

Die Notwendigkeit der Vorlage eines geohydrologischen Nachweises ist vorab mit der unteren Wasserbehörde, Kreis Kleve, abzustimmen.